

zu den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stromversorgung gemäß folgender Verordnung:

- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

sowie zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den:

- Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) ab Mittelspannung

I B A U K O S T E N Z U S C H U S S

1. Strom

1.1 Netzebene - Niederspannung

Zur Berechnung der einzelnen Baukostenzuschüsse liegen die spezifischen Kosten des Niederspannungsnetzes sowie ein Gleichzeitigkeitsfaktor **GL = 0,1** bei Haushaltskunden und **0,2** bei Gewerbekunden (VDE 0100 und die Praxis/ VDE Verlag/ Gerhard Kiefer, Herbert Schmolke) zugrunde. Bei der Anmeldung eines neuen Netzanschlusses wird die Höhe der Absicherung anhand der DIN 18015 ermittelt. Bei den nachfolgenden Pauschalbeträgen ist der Leistungsfreibetrag von 30kW bereits abgezogen.

1.1.1 Netzanschluss für Haushaltskunden

Wohneinheiten/Absicherungen nach DIN 18015, ohne elektrische Warmwasserbereitung

Absicherung	Wohneinheiten	Anschlusspunkt	€ (netto)	€ (brutto)
63 A	1 – 3	Netz	0,--	0,--
63 A	4 – 6	Netz	165,--	196,35
80 A	7 – 11	Netz	330,--	392,70
100 A	12 – 20	Netzknoten	528,--	628,32
125 A	21 – 40	Netzknoten	792,--	942,48
160 A	41 - 90	Netzknoten	1.155,--	1.374,45

1.1.2 Netzanschluss für Gewerbe, Landwirtschaft und Sonstige

Maßgebend ist die benötigte, gleichzeitige Höchstleistung der Anschlussnutzer

Absicherung	Leistung	Anschlusspunkt	€ (netto)	€ (brutto)
50 A	35 kVA	Netz	0,--	0,--
63 A	44 kVA	Netz	330,--	392,70
80 A	56 kVA	Netz	660,--	785,40
100 A	69 kVA	Netzknoten	1.056,--	1.256,64
125 A	87 kVA	Netzknoten	1.584,--	1.884,96
160 A	111 kVA	Netzknoten	2.310,--	2.748,90
	zzgl. 33,-- € netto je weiteres kVA			

1.2 Netzebene – Umspannung (MSP/NSP)

Diese Kunden sind unmittelbar an eine Transformatorstation des Netzbetreibers angeschlossen und die Anschlussleitungen befinden sich im unterhaltspflichtigen Eigentum des Kunden. Der Baukostenzuschuss berechnet sich, gemäß den Angaben des Positionspapiers zur Erhebung der Baukostenzuschüsse der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, aus dem Jahresleistungspreis (MSP/NSP - >2.500 Std.) des derzeit veröffentlichten Netzentgeltpreisblatt der E-Werk Gerolsheim sowie dem angemeldeten Leistungsbedarf. Gemäß § 11 Abs. 3 NAV berechnen wir ab 30 kW folgenden Baukostenzuschuss:

	Netzbereich		(€) netto	(€) brutto
	Niederspannung MSP/NSP	pro kVA	171,92	204,58

1.3 Netzebene – Mittelspannung

Der Baukostenzuschuss berechnet sich, gemäß den Angaben des Positionspapiers zur Erhebung der Baukostenzuschüsse der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, aus dem Jahresleistungspreis (MSP - >2.500 Std.) des derzeit veröffentlichten Netzentgeltpreisblatt der E-Werk Gerolsheim sowie dem angemeldeten Leistungsbedarf.

	Netzbereich		(€) netto	(€) brutto
	Mittelspannung MSP	pro kVA	175,06	208,32

II NETZANSCHLUSSKOSTEN

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Anzahl/Länge</u>	EP (€) netto	EP (€) brutto
1	<u>ANBINDUNG einzelner Sparten</u>			
	Pauschale Netzeinbindung, bestehend aus: Netzeinbindung, Einbindung der Kundenanlage, Leitungsverlegung im privaten Bereich (max. 12m) inkl. Erst-Inbetriebsetzung			
1.1	• Strom	1 Stk.	800,00	952,00

2	<u>Zuschläge für die einzelnen Sparten bei Mehrlängen (ab 12m)</u>			
2.1	• Strom	1 m	80,00	95,20

In Sonderfällen d.h. bei Netzanschlüssen anderer als den standardmäßigen Ausführungen gemäß den Ergänzenden Bedingungen, z.B. Erdkabelanschluss an ein Freileitungsnetz oder Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und angeboten.

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Anzahl/Länge</u>	EP (€)	EP (€)
			netto	brutto
3	<u>Eigenleistung</u>			

Soweit der Kunde es möchte, können die kompletten Tiefbauarbeiten für die Versorgungsleitungen auf seinem Grundstück nach unseren Vorgaben in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Eigenleistungen beinhalten die Herstellung des Grabens, die Lieferung des steinfreien Sandes, das Einbetten der Leitungen in Sand sowie das Abdecken der Leitungen mit Hauben. In diesem Fall werden die nachstehenden Vergütungssätze berücksichtigt. Sollten die Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt sein, werden evtl. erforderliche Nacharbeiten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Tiefbauanteil für die einzelnen Sparten

3.1	• Strom	1m	20,00	23,80
------------	---------	----	-------	-------

Vergütung für die Montage der Mehrsparten - Hauseinführung

3.2	• für nichtunterkellerte Gebäude	pauschal	92,00	109,48
------------	----------------------------------	----------	-------	--------